

Belehrung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos

(siehe Art.1 Abs.1 und Art.2 Abs.1 GG (Recht am eigenen Bild) und Art.4 Abs.1 DSGVO sowie Abs. 5 Haus- und Schulordnung)

An alle Schülerinnen und Schüler, bei Minderjährigen an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten

Aus oben genannten Rechtsvorschriften, die Sie in der umseitigen Anlage im Wortlaut nachlesen können, ergeben sich folgende Verhaltensvorschriften für das Fotografieren und Filmen an der Schule:

Das gezielte **Fotografieren oder Filmen von fremden Personen** (= anderen als der eigenen Person) sowie das Anfertigen von Tonaufnahmen **ist unzulässig**, auch wenn die Verwendung ausschließlich privaten Zwecken dienen soll.

Werden Lehrkräfte oder andere Teilnehmende des Unterrichts fotografiert oder gefilmt, liegt eine **Verletzung des Rechts am eigenen Bild** vor.

Wenn anschließend das Bild oder der Film ohne Einwilligung der betroffenen Person Dritten zugänglich gemacht wird, z.B. in sozialen Medien, handelt es sich um einen Verstoß gegen die oben genannten gesetzlichen Regelungen sowie die in diesen Punkten gültige Schul- und Hausordnung. In diesem Fall können sowohl strafrechtliche (Erstattung einer Strafanzeige bei der Polizei, StGB §201a) als auch ordnungsrechtliche Maßnahmen (§ 90 Schulgesetz) in Betracht gezogen werden.

Diese Belehrung dient der Kenntnisnahme der aufgeführten Verhaltensvorgaben und die ausdrückliche Bestätigung der Anerkennung aller am Schulbetrieb Beteiligten, bei Minderjährigen auch deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Dazu lesen Sie bitte beigefügte Information sorgfältig durch, unterschreiben Sie die vorgefasste Erklärung und geben Sie diese wieder bei ihrer Klassenlehrkraft ab. Bei Minderjährigen muss die Erklärung von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten mitunterschrieben werden.

Bitte geben Sie die untenstehende Erklärung unterschrieben bei Ihrer Klassenlehrkraft ab.

gez. van Bergen

Schulleiter

✂-----✂

Erklärung

Name, Vorname:

geb.am: Klasse:

Bei Minderjährigen:

Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten:

PLZ Wohnort:

Straße/HNr:

Ich erkläre hiermit, dass ich die obige Belehrung zur Veröffentlichung von Fotos und Videos zur Kenntnis genommen und verstanden habe.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift Schüler/in

.....
Unterschrift Eltern bzw. Erziehungsberechtigte/r

Anlage

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG), Artikel 1, Absatz 1

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (GG), Artikel 2, Absatz 1

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), Artikel 4, Absatz 1

„personenbezogene Daten“ sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen; als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann;